

Ergebnisprotokoll

der 193. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 27.08.2019.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:35 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt den neuen Vertreter der DFS sowie alle weiteren Anwesenden.

I. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, der Vertreter der Stadt Garbsen ist zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend, hat sein Stimmrecht jedoch auf den Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover übertragen (**Anlage 1**). Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 192. Kommissionssitzung

Das Ergebnisprotokoll zur 192. Sitzung enthält unter TOP 4 einen Fehler. In der Aufzählung der Beschlussempfehlungen fehlt Punkt 3. Das Protokoll wird entsprechend berichtigt. [Anm.: Die geänderte Fassung ist am 27.8.2019 versandt worden.]

TOP 3: erteilte Nachtstarterlaubnisse

Im Zeitraum seit der letzten Sitzung wurden keine Nachtstarterlaubnisse erteilt.

TOP 4: Beratungsbedarf DFS

Ein Vertreter der DFS hatte beim Vorsitzenden Beratungsbedarf angemeldet, ist jedoch an der Teilnahme verhindert. Der Punkt wird in der nächsten Sitzung erneut in die TO aufgenommen.

TOP 5: Berichte des Fluglärmschutzbeauftragten zum 1. und 2. Quartal

Der Fluglärmschutzbeauftragte berichtet über die Ergebnisse zum 1. und 2. Quartal. Besonders hervorzuheben sind die Beschwerden im Februar anlässlich von Trainingsrundflügen der TUIFly. Diese wurden jedoch nur an einem Tag am Flughafen Hannover-Langenhagen durchgeführt und dann auf einen anderen Flughafen verlagert. Generell sei ein Rückgang der Beschwerden zu verzeichnen, da diese in der Vergangenheit im Schwerpunkt auf einzelne Personen zurückgingen, die nun z.T. nicht mehr aktiv sind. Außerdem gibt es im Berichtszeitraum erstmals auch Beschwerden aus den Orten Barsinghausen und Everloh.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm kritisiert die Darstellung in den Tabellen, und bittet zu prüfen, inwieweit die Grenzwerte in den letzten Jahren verändert wurden.

Weiterhin kritisiert er, dass bei der Bewertung regelmäßig auf den Durchschnittswert der sechs verkehrsreichsten Monate abgestellt werde. So sei keine Reaktion auf massive temporäre Überschreitungen möglich.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover unterstützt die Kritik. Der Sinn des Ampelkriteriums bestehe darin, dass die Aufsichtsbehörde auf Warnungen („Stufe gelb“) rechtzeitig reagieren könne.

Der Vertreter des MU wird die Frage, ob und ggf. aus welchen Gründen es in den letzten Jahren Grenzwertänderungen gab, im MU zur Klärung weitergeben.

TOP 6: Bericht des Flughafens zum Thema „Schallschutzmaßnahmen“

Der zuständige Vertreter des Flughafens bittet die Kommission darum, konkrete Fragen zu formulieren. Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm bittet um eine detaillierte Darstellung des Anteils an Gebäuden die über Schallschutz verfügen, aufgeteilt nach Bereichen. Ziel sei es herauszufinden, welche Hemmschwellen möglicherweise bestünden, Ansprüche auf Erstattungen für passive Schallschutzmaßnahmen geltend zu machen.

Der Flughafengesellschaft ist eine derartig differenzierte Auswertung nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder bis zur nächsten Sitzung Anforderungen an eine Studie zu möglichen Hemmnissen zu formulieren, die dann ggf. in Auftrag gegeben werden soll. Der Vertreter von MW weist daraufhin, dass die Kosten für eine etwaige Studie von MW aus haushaltsrechtlichen Gründen nur getragen werden könnten, wenn diese dem gesetzlichen Beratungsauftrag der Kommission gegenüber MW diene.

TOP 11: Umsetzung der Verfahrensvereinfachung bei Erstattung des passiven Schallschutzes

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs zum TOP 6 wird TOP 11 vorgezogen. Der Vertreter des MU stellt die Erlassregelung vom 22.07.2019 zum Erstattungsverfahren kurz vor. Innerhalb der ersten drei Wochen seien bereits 35 Anträge eingereicht worden, von denen allerdings auch einige abgelehnt werden müssten. Der Flughafen führe eine Statistik, aus der auch die Ablehnungsgründe ersichtlich sind.

TOP 7: Sachstand Betriebsbeschränkungen ab 2020

Der Vertreter des MW berichtet über den aktuellen Stand des Verfahrens. Aus dem Kreis der 50 überwiegend auf freiwilliger Basis zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeforderten Institutionen seien 24 Stellungnahmen eingegangen. Inhaltlich seien diese sehr unterschiedlich ausgefallen. Von der Fluglärmenschutzkommission sowie einigen Kommunen werde eine Verschärfung der Regelung gefordert. Hinsichtlich des vorgestellten Zeitplans habe sich keine Änderung ergeben. Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm bittet darum, der Kommission die Stellungnahme des Fluglärmenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu geben. Die Stellungnahme wird mit dessen Einverständnis als Anlage zum Protokoll übersandt (**Anlage 2**).

Der Vertreter des BUND fragt, ob MW eine öffentliche Info-Veranstaltung beabsichtige, um die Entscheidungsgründe vorzustellen. Der Vertreter von MW legt dar, dass dies nicht vorgesehen sei. Die Gründe für die Entscheidung würden aber ausführlich mitgeteilt und etwa auch im Rahmen der FLSK erörtert werden.

TOP 8: Klarstellender Beschluss zur Betriebsbeschränkung ab 2020

Es wird beantragt, die der Stellungnahme der FLSK vorangestellte Präambel zum Bestandteil der Beschlussempfehlung zu machen.

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 9: Bericht zur Verkehrsprognose

Unter TOP 3 des Protokolls zur Sitzung vom 25.06.2019 wurde festgehalten, dass lt. Aussage der Vertreterin der FHG von einer Steigerung des Nachtflugverkehrs um etwa 2 % im Mittel pro Jahr auszugehen sei. Dass es sich um eine Steigerung pro Jahr handelt, war in der damaligen Sitzung nicht bei allen Mitgliedern der Kommission deutlich geworden, sodass dieser Punkt von dem Vertreter der FHG nun noch einmal klargestellt worden ist.

Der Vertreter der FHG stellt das Gutachten zur Verkehrsprognose 2030 im Einzelnen vor. Auf Rückfrage wird bestätigt, dass bei den prognostizierten Frachtflügen keine Flüge der China-Post berücksichtigt wurden. Derzeit lägen keine Planungen vor, die eine Einbeziehung in die Verkehrsprognose rechtfertigen würden.

Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen kritisiert, dass für den Fall einer „Verschlechterung“ der Prognose, das heißt eines Anstiegs der Verkehrszahlen über die prognostizierten Werte hinaus, keine Konsequenzen angedacht seien.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden legt der Vertreter von MW nochmals dar, warum die Ergebnisse der Verkehrsprognose 2030 nicht in die Entscheidung zur Betriebsbeschränkung ab 2020 einbezogen würden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben könnten lediglich aktuelle tatsächliche Werte berücksichtigt werden. Deren weitere Entwicklung werde von MW kontinuierlich beobachtet. Wann mit einer Fertigstellung der Berechnungen des MU zur ggf. erforderlichen Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche auf Grundlage der Verkehrsprognose zu rechnen ist, wird der Vertreter des MU in der nächsten Sitzung berichten.

TOP 10: Bericht des Vorsitzenden zur ADF-Tagung im Mai 2019

Der Vorsitzende verweist auf die an die Kommissionsmitglieder versandten Unterlagen zur ADF-Sitzung.

Die Kommission bittet darum, dass zukünftig ein zusammenfassender Bericht über die Themen der ADF-Sitzungen vorgestellt wird. Das Durcharbeiten umfangreicher Unterlagen sei für die einzelnen Kommissionsmitglieder nicht zumutbar, zumal die Unterlagen erst kurz vor der Sitzung übersandt worden seien. Der Vorsitzende sichert eine Änderung der Praxis zu.

TOP 12: Beratungsbedarf MW

Über die in der TO behandelten Themen hinaus ist kein Beratungsbedarf gegeben.

TOP 13: Änderung Lärmschutzmaßnahmen gem. Fluglärmgesetz

Der Vorsitzende stellt seinen als Anlage zur Tagesordnung übersandten Beschlussvorschlag vor, wonach sich die FLSK für eine Entfristung von Erstattungsansprüchen nach dem Fluglärmschutzgesetz ausspreche. Der Vertreter von MW weist auf den gesetzlichen Beratungsauftrag der Kommission hin, der allein gegenüber MW sowie der DFS bestehe.

Die Kommission fasst mit 11 Ja-Stimmen den folgenden Beschluss:

Dem MU wird empfohlen, auf eine Gesetzesänderung des § 9 Abs. 7, Satz 4 des Fluglärmsgesetzes hinzuwirken. Die Frist von fünf Jahren für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen sollte zukünftig entfallen.

TOP 14: Verschiedenes

Der stellvertretende Vorsitzende der FLSK ist aus dem aktiven Dienst beim MU ausgeschieden, wodurch auch seine Mitgliedschaft in der FLSK endet. Ein Nachfolger im MU ist bereits bestimmt, der Zeitpunkt seines Dienstantritts jedoch noch ungewiss. Die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden ist erforderlich und wird in die TO der nächsten Sitzung aufgenommen.

Die Herausgabe einer Pressemitteilung zur Sitzung wird gewünscht. Inhalt sollte die vorgestellte Verkehrsprognose, die Diskussion über Schallschutzmaßnahmen sowie der Hinweis auf die beabsichtigte Studie zur Inanspruchnahme von Maßnahmen sein.

Auf Nachfrage wird von dem Vertreter der FHG erklärt, dass die Entgeltordnung noch nicht finalisiert sei. Seitens der Kommission wird eine Zwischeninformation gewünscht, sobald die Entgelte feststehen.

Zur Frage nach dem Austausch über die Aufgaben der FLSK wird auf den entsprechenden Vorschlag der ADF verwiesen, der in einer der vergangenen Kommissionssitzungen bereits diskutiert wurde. Die Kommission hat der diesbezüglichen Auffassung der ADF zugestimmt.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin